

**FDP Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße
betr. Kreistagssitzung am 19. Mai 2014**



**FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße**

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

FDP Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

**Eingang Kreistagsbüro:
14.05.2014**

**Änderungs-Antrag zum Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 28.04.2014
Hier: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
des Regionalplans Südhessen – Stellungnahme des Kreistags
des Kreises Bergstraße zu Windvorrangflächen**

Heppenheim, den 14.05.2014

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgenden Änderungsantrag zu dem auf der Tagesordnung der anstehenden Kreistagssitzung zu beratenden TOP 2.5. (FDP-Antrag) zu nehmen.

Antrag:

Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt die nachfolgende Stellungnahme des Kreises Bergstraße zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des regionalen Flächennutzungsplans. Sie ist an die Planungsstellen der Regionalplanung Südhessen weiterzuleiten. Der Kreistag nimmt die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und empfiehlt, die Anregungen und Hinweise der Kommunen zu berücksichtigen.

Der Kreistag ist sich darüber bewusst, dass die Errichtung von Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 200 m und mehr die Errichtung von industriellen Anlagen bedeutet, die durch Fundament und Zuwegung in der geplanten Zahl die größte Flächenversiegelung und –verbrauch unvorstellbaren Ausmaßes bedeutet. Gleichzeitig werden notwendiger Weise zu errichtende Stromtrassen von den Anlagen zu Netzaufnahmepunkten nicht berücksichtigt. Deshalb spricht sich der Kreistag dafür aus, nur dort Windkraft zuzulassen, wo die Beeinträchtigung von Mensch und Natur gerade noch vertretbar erscheint. Daher kommt im Gebiet des Kreises Bergstraße im Ergebnis nur ein geringer Flächeanteil für den Vorrang Wind in Betracht, was sich wie folgt und in der Einzeldarstellung der geplanten Vorranggebiete begründet:

Abstimmung Verband Region Rhein-Neckar und RP Darmstadt:

Der Kreistag ist nach wie vor unzufrieden, dass es bisher nicht möglich war für das Gebiet des VRRN eine harmonisiertes Planungsrecht zu schaffen, da die verschiedenen Landesregierungen aus ideologischen Gründen keine Hoheitsrechte aufgeben wollen. Der Kreistag fordert daher die Landesregierungen von Baden Württemberg, Hessen und Rheinland Pfalz auf für das Gebiet des VRRN ein einheitliches Planungsrecht nach den Wünschen der Verbandsversammlung zu schaffen.

In Aufstellung befindliche Flächennutzungspläne der Kommunen zur Windenergie werden nicht automatisch übernommen, da eine raumordnerische Überplanung möglich ist. Es wird angeregt hier das Gegenstromprinzip nach §1 (3) ROG anzuwenden und die kommunalen Bauleitplanungen der Kommunen während des Aufstellungsverfahrens entsprechend zu berücksichtigen. Der Planungshoheit der Kommune sollte in der Abwägung entsprechend Rechnung getragen werden.

Standorte:

Im Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien – Regionalplan Südhessen sind insgesamt 12 Standorte für „Vorranggebiete für Windenergie“ mit insgesamt ca. 1575 ha Fläche im Kreis Bergstraße ausgewiesen. Dies entspricht 2,19% der Gesamtfläche des Kreises Bergstraße. Der Kreistag ist sich darüber bewusst, dass damit das politisch beschriebene 2 % Ziel überschritten ist und insbesondere der Odenwald überproportional im Entwurf betroffen ist.

Vorranggebiet Nr.	Flächengröße in Hektar
24	358,1
25	495,1
26	17,3
26a	15,6
39	105,8
112a	25,6
237	83,2
288	102,9
288a	25,4
290	73,2
292	196,5
294	76,5

Überkonzentration:

Die Wirkung der Kumulation von Windkraftanlagen wird in diesem Plan nicht berücksichtigt. Es sollten daher Abstände zwischen den Windparks von 5 km eingehalten werden, um eine lokale Überkonzentration zu vermeiden. Diese geforderten Abstände sind in dem vorliegenden Entwurf im Bereich der Plandarstellung für den Kreis Bergstraße vor allem im Teilbereich des Odenwalds nicht gewahrt. Es wird angeregt, dass eine Abstandsregelung verbindlich festgelegt wird. Die Abstände der Vorranggebiete sind zu überprüfen und gegeneinander abzuwägen, um zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zu kommen.

Menschen schützende Abstände:

Es wurde festgestellt, dass die geforderten Abstandsflächen zu Aussiedlerhöfen und Splittersiedlungen nicht überall eingehalten wurden. Es wird angeregt die betroffenen Vorrangflächen flächenmäßig zu verschieben, dass alle Abstandskriterien eingehalten werden.

Aus Vorsorgegründen wird gemäß der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 27.06.2013 ein Mindestabstand von 1.000m für Siedlungsflächen festgelegt, wovon aber nur die ersten 600m als harte Tabuzone ausgewiesen sind. Zum Schutz der Bevölkerung, zur Vermeidung starker Bedrängungswirkung und um den Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 27.06.2013 entsprechend Rechnung zu tragen, fordert der Kreistag daher, die gesamten 1.000m Abstand zur Siedlungsfläche als harte Tabuzone festzulegen. Zusätzlich fordert der Kreistag bezüglich des weiteren Abstandes als 1000 m diesen wie folgt zu berechnen:

$$\begin{aligned} & (\text{Geländehöhe der Windvorrangfläche} - \text{Geländehöhe Siedlungsfläche}) \\ & + 200\text{m Anlagenhöhe} \times 3 \\ & = \text{Mindestabstand zu Siedlungsflächen} \end{aligned}$$

Ersatzmaßnahmen wie Ersatzaufforstungen sind ohne weitere große Störungen des Landschaftsbilds kaum realisierbar. Gemäß dem Hess. Waldgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung sollen Waldrodungen vorrangig durch flächengleiche Ersatzaufforstungen in demselben Naturraum ausgeglichen werden. Im gesamten Planungsbereich des Kreises Bergstraße ist kein Vorbehaltsgebiet für Wald bzw. mögliche Aufforstungsfläche vorgesehen. Im vorliegenden Entwurf werden die Ersatzmaßnahmen im Detail nicht ausreichend angesprochen. Die vorgesehenen Flächen im Bereich des Sandsteinodenwald ein bisher großes, homogenes und geschlossenes Waldgebiet, wird durch die Planung zerschnitten und widerspricht dem Regionalplan Südhessen, in dem als Grundsatz der Sandsteinodenwald als bisher unzerschnittenes Waldgebiet erhalten bleiben soll.

Schutzwürdige Landschaftsbilder:

Der UNESCO GeoNaturpark Bergstraße-Odenwald ist - wie das bereits ausgeschlossene UNESCO-Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal - grundsätzlich als Vorrangstandorte für Windkraftanlagen ungeeignet und sind daher auszuschließen. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gemäß der Änderung vom 27.06.2013 sind zu beachten. Hierbei wird explizit auf die hohe Bedeutung des GeoNaturparks Bergstraße-

Odenwald unter Ziffer 6.5.1.2 Schutzgut „Landschaft“ hingewiesen. Standorte, die besonders schutzwürdige Sichtbeziehungen von Fernwanderwegen und touristischen Radwanderwegen beeinträchtigen oder die Sicht auf kulturhistorisch besonders bedeutsame Bauwerke als Teil der Kulturlandschaft stören, sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Bewerbung der Landeshaupt- und Kurstadt Wiesbaden als Weltkulturerbe derzeit durch die umliegend geplanten Windenergieanlagen akut gefährdet ist.

Naturraumeinheit als Ausschlusskriterium:

Als Ausschluss sollte auch die Naturraumeinheit Bergstraße, erweitert bis zur ersten Bergkette des Odenwaldes und um einen Puffer von mindestens 2km Richtung Osten aufgenommen werden. Abhängig von der Topographie und der Höhe der Windräder können diese in einem noch weiteren Umfeld über die vordere Bergkette zu sehen sein. Die einmalige Silhouette der Bergstraße mit Ihren Burgen auf den Bergkuppen ist zu schützen.

Artenschutzrechtliche Bewertung der Suchräume für die Windenergienutzung in der Region Südhessen:

Rotmilan: Die Auswertung der avifaunistischen Daten erfolgt in einer vierstufigen Skala zur Bewertung des Konfliktpotenzials (sehr hohes, hohes, mittleres und geringes Konfliktpotenzial). Das Gutachten ermittelte die Artenschutzrechtliche Bewertung der Suchräume für die Windenergienutzung in Bereiche mit „sehr hohem avifaunistischen Konfliktpotenzial“ aufgrund von Schwerpunktorkommen mit hoher Dichte oder seltenen Vorkommen von Arten mit hoher Kollisions- und Störungsempfindlichkeit. Da innerhalb dieser Bereiche das Gefährdungspotenzial für windkraftempfindliche Arten sehr hoch ist und das Entgegenstehen artenschutzrechtlicher Verbote sehr wahrscheinlich ist, wurden sie ausgegrenzt. Untersucht wurde u.a. der Rotmilan, der in der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel eingestuft ist. Das Vorkommen des Rotmilan wurde in dem Gutachten mit einem Puffer von 1000m jeweils mit einem „hohen Konfliktpotenzial“ berücksichtigt. Die aktuelle Rechtsprechung geht über diesen Puffer hinaus. Neben dem Ausschlussbereich von 1.000m um einen Rotmilanhorst kann auch ein Nahrungshabitat für mehrere Rotmilanpaare im Prüfbereich von 6.000m um das Vorhaben zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und damit zum Ausschluss der Genehmigung für Windenergieanlagen führen. (s. Gerichtsurteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof 9.Senat, Aktenzeichen: 9A 1540/12.Z vom 17.12.2013) Es wird daher angeregt, die Nahrungshabitate zum Schutz der Rotmilane mit in die Untersuchung aufzunehmen und entsprechend zu bewerten und die Artenschutzrechtliche Gesamtbewertung zu überarbeiten.

Eine Vergleichbarkeit der Daten im Falle der Artengruppe der Fledermäuse ist nicht gegeben, da für einige Flächen keine Daten vorliegen. Damit wird aus Sicht des Kreistages die Planung dem eigenen Anspruch, gerade dieses zu vermeiden, nicht gerecht. Eine spätere Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstöße durch umfangreiche Abschaltzeiten kann zwar ein Mittel zur artenschutzrechtlichen Konfliktbewältigung sein. Abschaltzeiten in beträchtlichem Umfang würden jedoch dem Ziel widersprechen, möglichst effizient nutzbare Flächen zu finden, auf denen ein hohes Maß an Stromgewinnung erzielbar ist. Würden die Betriebszeiten in erheblichem Umfang eingeschränkt, wäre darüber hinaus auch zu hinterfragen, ob die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft gerechtfertigt sind. Aus vorgenannten Gründen fordert der Kreistag, die den Kreis Bergstraße betreffenden Vorrangflächen für Windenergie hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse im erforderlichen Umfang zu analysieren bzw. zu untersuchen, um hierauf aufbauend vergleichbare Bewertungen der Flächen erzielen zu können. Eine spätere Versagung einer Genehmigung oder auch erhebliche Einschränkungen des Betriebes von Windenergieanlagen aus artenschutzrechtlichen Gründen sollen mit dieser Vorgehensweise vermieden werden.

UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Lorsch:

In Lorsch befindet sich das UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Lorsch. Dieses seit 1991 in die Familie der UNESCO-Weltkulturerben aufgenommene Areal wird dieses Jahr nach mehrjähriger Überarbeitung zum Welterbe Areal Kloster Lorsch erweitert und neu eröffnet. Die touristische und kulturelle Bedeutung des Areals ist von sehr hoher Bedeutung für Lorsch und den Kreis. Es ist fraglich ob Windräder mit dem Status eines UNESCO-Welterbes vereinbar sind. Die UNESCO hat hierfür noch keine allgemeingültigen Regeln, hat aber die Wirkungen von Rotoren schon einige Male als Beeinträchtigung von Welterbestätten beurteilt. Der Verlust des Welterbestatus muss unter allen Umständen vermieden werden. Im Genehmigungsverfahren sollte „hessenArchäologie“ eine Bewertung zum Einfluss der potenziellen Windenergieanlage auf das Welterbe vornehmen und im Einzelfall die Sichtachsen prüfen, wie dies in dem Entwurf zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien, für das Welterbe Limes erfolgte.

Landwirtschaft:

Zu Freiflächen-PV-Anlagen und Bioenergieanlagen wird die Aussage getroffen, dass diese „Nach Einzelfallprüfung und unter bestimmten Voraussetzungen“ (welche nicht näher umschrieben sind) für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen unter anderem auch Vorranggebiet Landwirtschaft beanspruchbar

ist. Diese grundsätzliche Aussage ist aus Sicht des öffentlichen Belangs Landwirtschaft/Feldflur sehr bedenklich. Es ist zu befürchten, dass dadurch der ursprünglich beabsichtigte Schutz der Vorrangfläche Landwirtschaft weiter ausgehöhlt wird. Aufgrund der besonderen Eignung der Ackerböden im Kreis Bergstraße für den Anbau von Gemüse und Sonderkulturen und der gleichzeitig starken Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen im Ballungsraum, sollten diese Vorrangflächen Landwirtschaft einen besonderen Schutz genießen. Es wird daher beantragt, diese Aussage zu streichen. Darüber hinaus fordert der Kreistag, dass Ersatzaufforstungen nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen dürfen, sondern vorrangig die Walderhaltungsabgabe genutzt wird.

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild und der Erholungswert von Natur und Landschaft haben für den Kreis Bergstraße eine hohe Bedeutung. Dies wird bereits an dem Vorhandensein des UNESCO Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald deutlich. In besonderem Maße gilt dies für den östlichen Teil des Kreises mit den naturräumlichen Einheiten Bergstraße, Vorderer Odenwald und Sandsteinodenwald. Hier wiederum gibt es Bereiche, die durch einen attraktiven Wechsel von Offenland und Wald geprägt sind und in Verbindung mit dem Relief eine herausragende Vielfalt, Eigenart und Schönheit aufweisen sowie einen besonderen Erholungswert besitzen. Wenngleich das Landschaftsbild (Vielfalt, Sichtbarkeit, Erholung) in den Planunterlagen im Kriterienkatalog 3 (Kriterien für die Abwägung, S. 30) Erwähnung findet, wird dieses Thema in den Unterlagen lediglich in Form einer „Sichtbarkeitsanalyse“ behandelt, dessen Ergebnis in textlicher Form (Kategorien „sehr hoch“ und „hoch“ sowie Angaben zur Flächengröße) in den Flächensteckbriefen dargestellt ist. Mit der ausschließlichen Betrachtung der Sichtbarkeit werden die jeweiligen Qualitäten der Landschaft nicht berücksichtigt. Den gesetzlichen Anforderungen (vgl. § 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 2 BNatSchG) an die Berücksichtigung des Landschaftsbildes (im Sinne von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“) und des Erholungswerts wird in der vorliegenden Planung mit diesem Ansatz nicht ausreichend Rechnung getragen. Es ist aus Sicht des Kreistages erforderlich, eine Bewertung des Landschaftsbildes auf regionaler Ebene auf der Grundlage von Landschaftsbildeinheiten vorzunehmen und diese nachvollziehbar darzustellen. Als Beispiel für eine entsprechende Erarbeitung sei die Darstellung im „Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg - Fortschreibungen 2013 - Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen - Umweltprüfung gemäß Richtlinie 2001/42/EG, Anhang 4: Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild in den potenziell geeigneten Windnutzungsgebieten“, genannt. Bereiche, die sich durch ihr herausragendes Landschaftsbild sowie ihre besondere Erholungseignung auszeichnen, sollten von einer Inanspruchnahme für Windenergieanlagen ausgenommen werden.

Bioenergie:

Bei den Grundsätzen zur Bioenergie sollte nach Sicht des Kreistages ergänzt werden, dass die Produkte zur Vergärung ausschließlich aus dem regionalen Umfeld kommen sollten, um so einen Transport von Produkten über weitere Entfernungen (zumindest > 100 km) zu unterbinden.

Solarenergie und Bioenergie:

In den Grundsätzen G3.2-4 zur Solarenergie und G3.3-6 zur Bioenergie wird festgelegt, dass für raumbedeutsame Vorhaben bei der Inanspruchnahme der dort genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "(...) - im begründeten Einzelfall - auf ein Zielabweichungsverfahren gemäß HLPG verzichtet werden" könne, sofern diese Vorhaben "in den Vorranggebieten den dort geltenden Zielen nicht widersprechen". Konkretere Angaben, unter welchen Umständen oder Voraussetzungen ein solch "begründeter Einzelfall" gegeben sein könnte, lassen sich weder den Grundsätzen noch deren Begründungen entnehmen. Im Hinblick darauf, dass in gerichtlichen Entscheidungen wiederholt klargestellt wurde, dass selbst nicht raumbedeutsame Vorhaben aufgrund § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen sind (so z. B. Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.11.2003 - 3 N 1080/03, bestätigt durch Beschluss des BVerwG vom 03.06.2004 - 4 BN 25.04), die ggf. ein Zielabweichungsverfahren erfordern (z. B. Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.07.2013 - 4 C 2300/11.N), fordert der Kreistag, die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Einzelfalls näher zu erläutern und zu klären, ob dann überhaupt noch eine Zielkonformität gegeben sein kann. Dies würde auch zu einer erhöhten Planungs- und Rechtssicherheit für die Gemeinden beitragen. So ist z. B. in Z10.1-10 des RPS 2010 festgelegt, dass im "Vorranggebiet für Landwirtschaft" die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen hat. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 04.07.2013 (s. o.) klargestellt, dass eine Biomasseanlage keine landwirtschaftliche Bodennutzung darstellt. Somit würde dem Ziel Z10.1.-10 grundsätzlich widersprochen. Wann könnte in einem solchen Fall eine "begründete Ausnahme" für den Verzicht auf ein Zielabweichungsverfahren überhaupt gegeben sein? Auch stellt sich die Frage, ob ein solcher „Verzicht auf das Zielabweichungsverfahren für begründete Einzelfälle“ mit den Vorgaben des § 1 Abs. 4 BauGB und der aktuellen Rechtsprechung hierzu (s. o.) überhaupt vereinbar wäre.

GeoNaturpark Bergstraße-Odenwald:

Der GeoNaturpark Bergstraße-Odenwald umfasst eine Fläche von 3.500 qkm zwischen Rhein, Main und Neckar; Mitglieder sind 7 Landkreise, 2 kreisfreie Städte und 103 Kommunen in der Region. Satzungsgemäße Aufgabe des GeoNaturpark ist unter anderem „die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Gebietes als Erholungsgebiet und charakteristische Kulturlandschaft“. Als einer von 104 Naturparks in Deutschland ist er sowohl nach dem Bundesnaturschutzgesetz als auch nach dem Landesnaturschutzgesetz der Erholungsvorsorge und dem naturnahen Tourismus verpflichtet. Von daher hat sich der GeoNaturpark bereits seit 1998 mit dem Thema „Windkraftanlagen und Natur- und Landschaftsschutz“ befasst. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Gebietskulisse des Geo-Naturparks von Windenergieanlagen frei bleiben soll. Bei dem Gebiet des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald handelt es sich um eine naturnahe, erdgeschichtlich und kulturhistorisch bedeutsame Landschaft. Auf Grund dieser besonderen Situation wurde die Region des Geo-Naturparks von der UNESCO als globaler Geopark ausgezeichnet. Diese außergewöhnlich hohe Auszeichnung verpflichtet, das naturräumliche und kulturelle Erbe zu bewahren und den Tourismus in dieser Region zu fördern. Windenergieanlagen stellen mit ihrer Höhe, mit ihrer Gestalt und ihren Rotorbewegungen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dar, die durch die exponierten Lagen keinesfalls nur kleinräumlich wirken und diese außergewöhnliche Landschaft mit ihrem besonderen erd- und kulturgeschichtlichen Potential erheblich beeinträchtigen. Insbesondere die Fernwirkung dieser Anlagen ist als problematisch anzusehen.

Zu den einzelnen Standorten wird wie folgt Stellung genommen.

Vorranggebiet Nr. 24 (Wald-Michelbach)

Der Höhenrücken südlich der Raubacher Höhe bis zum Bernhardskreuz an der Baden-Württembergischen Landesgrenze besteht komplett aus mittlerem Buntsandstein. Die reliktsche tertiäre Hochfläche ist durch die tief eingeschnittenen Täler des Finkenbachs im Osten und des Ulfenbachs im Westen in einzelne flache Kuppen zergliedert, die jeweils schmale, klingenartige Tälchen in die Haupttäler aussenden. Dem Höhenrücken kommt eine besondere kulturhistorische Bedeutung als alte Wegeverbindung von Norden bis zum Neckartal zu. Zwar wurden große Teile durch den modernen Forstwegbau überprägt, doch zeigen teilweise parallel laufende Altwegesysteme, alte Sandstein-Wegweiser und Bildstöcke bzw. Kreuze wie der Schäferstein und das Bernhardskreuz die Wichtigkeit des Höhenrückens im frühen Straßennetz. Entsprechend der damaligen Bedeutung und Erreichbarkeit war auch die Nutzung des Bodens intensiv: Vor allem im Bereich Geiersberg – Ruppertsberg und am Kleinen Hauwald finden sich große Ansammlungen von Lesesteinen, die die Nutzung des Höhenrückens durch Hackwaldwirtschaft und Waldweide bestätigen. Auffällig sind die unterschiedlichen Formen der häufigen Lesesteinansammlungen, die teilweise auch Steinsetzungen und Hügelgrab-ähnliche Formen darstellen können. Immer wieder finden sich auch wirkliche Niederwald-Relikte. Am Kleinen Hauwald führt neben dem geschotterten Hauptweg ein alter Hohlweg mit seitlich aufgehäuften Lesesteinhaufen bis auf die Kuppe. Der Osthang ist mit einem offenen Eichenwald bestanden, dessen Einzelbäume typische „Elefantenfuß“-Wuchsformen aufweisen, die aus dem häufigen auf den Stock setzen in früherer Zeit resultieren. Flache Podien, Meilerplätze und südlich anschließende Kulturwechselstufen zeigen einen Wechsel von intensiv genutztem Niederwald und früherem Wiesengelände. Damit stellt gerade der Bereich am Kleinen Hauwald ein einzigartiges Archiv vergangener Landnutzungsformen dar, in dem zudem auch der ursprüngliche Eichenbestand erhalten geblieben ist. Das gesamte Ensemble wird daher in hohem Maße als schützenswert eingeschätzt. Die Nah- und Fernwirkung von Anlagen auf diesem Höhenrücken ist ebenfalls immens. Der Charakter der Nord-Süd gerichteten Höhenrücken im Buntsandsteinodenwald mit starker Waldbedeckung ist ein Markenzeichen der Landschaft um das Ulfenbach- und Finkenbachtal, der sich seit der Wiederaufforstung im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte. Für den Besucher kontrastiert er im Kleinbereich mit der noch sichtbaren intensiven historischen Nutzung. Bedingt durch die auch im Odenwaldkreis geplanten Flächen 23 und 23a auf der Hirschhorner Höhe und dem Bereich Stillfüßel (Fläche 25) lägen insgesamt drei Vorrangflächen in der West-Ost-Achse unmittelbar hintereinander. Durch die ähnliche Höhenlage vor allem der beiden östlichen Rücken ergäbe sich hier mit mehreren Anlagen unvermeidlich der Eindruck einer technischen Großanlage, die dem historisch gewachsenen Nutzungsmuster zuwiderliefe. Bedingt durch die leichte Biegung des Ulfenbachtals nach der Einmündung des Dürr-Ellenbacher Tales würden die Anlagen jedoch auch im Nahbereich frontal die beiden Ortschaften Ober- und Unter-Schönmattenweg dominieren, wenn der Betrachter seinen Blick nach Südosten richtet. Derselbe Effekt ergibt sich aus Rothenberg, denn durch die dortige gleiche Höhenlage würde der Eindruck der Großanlagen perspektivisch unverzerrt die Maßstabsverhältnisse zu den Talhängen des Finkenbachtals verschieben. Der Bereich weist eine hohe Wanderwegedichte auf und ist für die Naherholung und den Tourismus von Bedeutung. Die Fernwanderwege HW 21 Franken -Hessen – Kurpfalz Weg, sowie HW 30 Weinheim – Gammelsbach – Buchen verlaufen hier ebenso wie eine Vielzahl örtlicher Rundwanderwege und Naturpark Rundwanderwege. Die Mountain-Bike-Route des Geo-Naturparks „Aschbach 1“ führt im Randbereich durch das Vorranggebiet. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

Darüber hinaus ist die WSG Zone III der „Qu Wüstenbach“ fast komplett betroffen. Untergrund: Buntsandstein, auf Klüften gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit, vermutlich geringe Bodenbildung. D. h. die Zone III des Trinkwasserschutzgebietes ist komplett zu meiden; sicherheitshalber ist noch ein 150-200 m breiter Streifen im Osten jenseits der oberirdischen Wasserscheide zu beachten, da nicht bekannt ist, ob die oberirdische Wasserscheide mit der unterirdischen übereinstimmt. Wegen der Quellanutzung und der hohen Durchlässigkeit/ kurzen Verweildauer ist vor allem die Bauphase kritisch. In den meisten Fällen werden Boden und Auflockerungsbereich als einzige schützende Deckschicht beseitigt, da die Fundamente 3-4 m tief gründen. Da Ersatzwasser oder anderer Ausgleich geschaffen werden müsste, ist der Standort insbesondere aus Sicht des Landschaftsbildes abzulehnen.

Vorranggebiet Nr. 25 (Wald-Michelbach)

Die Fläche umfasst in Erweiterung der bereits ausgeschriebenen Vorrangfläche im Einheitlichen Regionalplan des VRRN nach Entwurf August 2011 zusätzliche Bereiche am Toten Mann bis zum Wegekreuz Zollstock, sowie den gesamten Höhenrücken Clemensenberg – Kautzekopf – Schlumberg bis zur Baden-Württembergischen Landesgrenze. Aufgrund der Größe des Gebietes war hier durch eine Geländehebung am 7. März 2014 nur eine oberflächliche Aufnahme der kulturlandschaftlichen Flächencharakteristika möglich (s.u.). Geologisch wird der genannte Höhenrücken aus Unterem und Mittleren Buntsandstein aufgebaut, lediglich im nordöstlichen Teil des Gebietes (Toter Mann – Straßburg) treten Gesteine des Rotliegend und Zechstein auf, die im 19. und 20. Jahrhundert ausgebeutete Manganerzlager enthalten. Entsprechende Unterlagen über den untertägigen Bergbau im Grubenfeld „Seufzen“ liegen der Gemeinde Wald-Michelbach bzw. der Bergaufsicht vor. Die höchsten Erhebungen der Kammlagen Toter Mann und Stillfüssel werden aus Pseudomorphosensandstein aufgebaut, der unmittelbar südlich des Zollstocks in mehreren landschaftsprägenden großen Steinbrüchen gewonnen wurde. Die Steinbrüche am Toten Mann besitzen ebenso wie die am Hardberg, an der Stiefelhöhe und am Kottenberg für die Geschichte der vorindustriellen bis industriezeitlichen Steingewinnung im Raum Überwald eine große historische Bedeutung. Vom Zollstock aus führen sternförmige Hohlwegebündel entlang der alten Verkehrswege Richtung Straßburg, Hirschhorn, Siedelsbrunn und Eiterbach/Heiligkreuzsteinach. Über den Kamm Toter Mann – Stillfüssel führt ein historischer Grenzweg, der durch teilweise große, unbehauene Grenzsteine (einer davon vierseitig mit Rautenwappen bzw. Hirschstange auf je zwei Seiten) markiert wird. Teilweise wurden auch Grenzmarkierungen und Nummern direkt auf großen Sandsteinfelsen eingehauen. Auf der Ostseite des Grenzweges finden sich immer wieder Lesesteinhaufen und teilweise Trockenmauersetzungen. Zahlreiche alte Eichen und Buchen mit frei gewachsenen Kronen geben Zeugnis eines ehemaligen offenen Waldbildes, das durch Waldweide geprägt war. Südlich von Punkt 514,8 m ü. NN ist der Höhenrücken durch modernen Wegebau überprägt und komplett mit Fichten aufgeforstet. Reliktbestände und Lesesteinhaufen werden hier deutlich seltener. Der Adlerstein ist als wichtiges territorialgeschichtliches Kleindenkmal gleichzeitig als Geopunkt mit einer Informationstafel ausgewiesen. Im Umfeld von Schönbrunn finden sich wiederum Reste historischer Landnutzung; im Gewann „Winterdörnel“ unmittelbar außerhalb der Fläche ist eine über 600 m lange Trockenmauersetzung bekannt geworden, deren Funktion bis heute ungeklärt ist. Die Hanglagen beidseits der Nord-Süd verlaufenden Höhe weisen eine Vielzahl von historischen Meilerplätzen zur Holzkohleherstellung auf. Der Höhenrücken Toter Mann – Stillfüssel bis zur baden-württembergischen Landesgrenze besitzt durchschnittlich 70 bis 80 m größere Kammhöhen ü. NN als die östlich folgenden Rücken. Zwar verdecken Hardberg und Stiefelhöhe die beiden Berge von Westen, doch sind sie im Gesamteindruck aus Osten umso dominanter. Der Höhenrücken wirkt beispielsweise sowohl von der Sensbacher als auch der Hirschhorner Höhe horizontbildend. Entsprechend reicht die Fernwirkung von Anlagen bis auf die Ostabdachung des Hohen Odenwaldes. Anlagen im Südteil der Fläche überragen das wertvolle Landschaftsensemble des Kristallinfensters von Heddesbach, und vor allem das Eiterbachtal wäre von den Anlagen stark betroffen. Bedingt durch den leichten Knick des Talverlaufes des Ulfenbachtals dominieren Toter Mann und Stillfüssel auch den nördlichen Bereich des Überwaldes mit den Ortschaften Aschbach und Affolterbach. Nach dem derzeitigen Stand wäre eine Verschiebung der beplanbaren Fläche vom Stillfüssel (der der Geo-Naturpark in ihrer ursprünglichen Form zugestimmt hatte) nach Süden hin zur Baden-Württembergischen Landesgrenze (südlich Punkt 514,8m ü.NN) sinnvoll, da dort nach erster Übersichtsbegehung die Dichte der Nutzungsrelikte durch moderne Überprägung deutlich abzunehmen scheint. Der Main-Stromberg-Weg als Fernwanderweg führt durch das Vorranggebiet. Die Mountain-Bike-Route „Siedelsbrunn 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

Insoweit kann dieser Fläche (ab Punkt 514,8m ü. NN) zugestimmt werden. Die nördliche Fläche sollte von Windenergie frei bleiben.

Vorranggebiet Nr. 26 (Absteinach):

Diese Fläche befindet sich unmittelbar gegenüber Hilsenhain an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Der Löffelsbuckel im Westbereich der Fläche besteht aus porphyrischem, sehr quarzreichen Heidelberger Granit, der im Sattel östlich von Punkt 451 m ü. NN durch eine Störung vom mittleren Buntsandstein abgetrennt ist, der seinerseits den südöstlichen Teil der Fläche am Hang des Leonhardsberges aufbaut. Entsprechend der

geologischen Variabilität der Fläche zeigt die Geomorphologie charakteristische Landschaftsformen, die den Eindruck vor allem von Westen (aus dem Kristallinen Odenwald) dominieren. Die kleinen, wasserreichen Seitentälchen des oberen Steinachtales werden hier von einer über 250 m hohen Steiflanke aus Buntsandstein am Leonhardsberg dominiert. Am Löffelsbuckel finden sich vereinzelt Lesesteinhaufen aus Granitsteinen. Im Kuppenbereich liegt eine nach Süden offene, vermutlich künstlich hergestellte Mulde mit einer darüber liegenden, rechteckigen, etwa 8 x 5 m messenden künstlichen Vertiefung, deren Zweck und Alter unbekannt ist. Am Hanganstieg zum Leonhardsberg treten kleinere Podien auf, im Steilhang selbst zeugen mehrere Gruben von einer mittelalterlichen Steinentnahme. Auf dem Vorgipfel (Landesgrenze) tritt der Pseudomorphosensandstein in massiger Form zu Tage und bildet ein eigenartiges Blockfeld, wie es auf den benachbarten Bergkuppen nicht zu beobachten ist. Zahlreiche Vertiefungen und quaderförmige, kantige Sandsteinblöcke lassen auch hier eine Steinentnahme wahrscheinlich erscheinen. Der Höhenrücken Hardberg – Leonhardsberg ist aufgrund seiner Höhenlage mit zunehmendem Abstand von der Bergstraße vom Oberrheingraben aus Horizont-bildend. Über den an dieser Stelle relativ flachen und niedrigeren Kristallinkuppen sind Anlagen auf der Fläche daher in großem Radius zu sehen. Im Nahbereich wären vor allem die Dörfer Hilsenheim und Bärsbach betroffen, die sich genau gegenüber der Fläche (Abstand ca. 1000 m) befinden. Ähnlich gut sichtbar würden Anlagen den Gesamteindruck des oberen Steinachtales von Ober-Abtsteinach kommend verändern. Dieser Standort ist, wie der Standort 26a (siehe Seite 5), ein über die Region hinaus gehendes Ausflugs- und Naherholungsgebiet. Hier verlaufen die Fernwanderwege HW 13 Ober Ramstadt – Knoden – Wiesenbach und HW 30 Weinheim – Gammelsbach – Buchen sowie die örtlichen Rundwanderwege A3 und Si4 und die Naturpark Rundwanderwege 1 und die Mountain-Bike-Routen „Abtsteinach 1“ und „Eiterbachtal-Tour 2“ des Geo-Naturparks führen durch das Vorranggebiet.

Der Standort ist abzulehnen.

Vorranggebiet Nr. 26a (Wald-Michelbach):

Die Fläche 26a umfasst die windabgewandte Hangseite (Ost-Südost) des Hardbergs im Bereich des Lichtenklinger Hofes. Die relativ kleine Fläche wird geologisch aus Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteins aufgebaut. Mächtige solifluidal transportierte Hangschuttablagerungen überlagern den teilweise starken Steilanstieg nördlich des Lichtenklinger Hofes. Die unmittelbar südlich der Fläche gelegene Kapellenruine gehört zu einer hochmittelalterlichen Wallfahrtskapelle, die über einem vermutlich weitaus älteren Quellheiligtum erbaut wurde. Der Lichtenklinger Hof stellt gleichzeitig eine Siedlungswüstung dar, dessen letzter Überrest ein bis in das 19. Jahrhundert genutztes Forsthaus darstellte. Das Ensemble Lichtenklinger Hof wird auch heute als Wallfahrtsort und Sehenswürdigkeit stark angenommen. In Anbetracht der Bedeutung des Ortes als wichtiges Kulturdenkmal der Region erscheint der Erschließungsaufwand für die relativ kleine Vorrangfläche unverhältnismäßig, zumal die Fläche selbst wiederum Reliktformen früherer Landnutzung im unmittelbaren Umfeld der Wüstung aufweist (Hohlwege, Meilerplätze etc.). Bezogen auf die Fernwirkung sind Anlagen auf Fläche 26a eher unbedeutend; viel stärker ist jedoch der optische Eindruck im Talschluss des Eiterbachtals zu werten. Das Eiterbachtal gehört aufgrund seiner Randlage zum Kristallinen Odenwald zu den am tiefsten eingeschnittenen Tälern des mittleren Odenwaldes. Zu Hardberg und Stiefelhöhe beträgt der Höhenunterschied rund 300 m. Von den beliebten Höhenwegen zwischen Hardberg – Stiefelhöhe und Zollstock – Schönbrunn aus ergibt sich der Eindruck eines geschlossenen, stark reliefierten Waldgebietes, wie es für den südlichen Überwald typisch ist. Durch Anlagen am Südosthang des Hardberges würde dieser Eindruck empfindlich gestört. Der Bereich des Lichtenklinger Hofes ist ein über die Region hinaus bekanntes Ausflugs- und Naherholungsziel, was auch die in diesem Bereich sehr dichte Wanderwegevernetzung zeigt. Neben den Fernwanderwegen HW 13 Ober-Ramstadt – Knoden – Wiesenbach und HW 30 Weinheim – Gammelsbach – Buchen befinden sich dort verschiedene örtliche Rundwanderwege der umliegenden Gemeinden sowie verschiedene Naturpark-Wanderwege. Hier befindet sich eines der dichtesten Wanderwegevernetzungen in der gesamten GeoNaturpark-Region, was die hohe Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung aufzeigt. Vorrangfläche Nr. 26a (Wald-Michelbach) Die Mountain-Bike-Route „Abtsteinach 1“ des Geo-Naturparks führt durch den Randbereich des Vorranggebiets. Das Gebiet befindet sich zudem ca. 200-300 Meter nördlich der Ruine der Marienkultstätte Lichtenklingen, zu der nicht nur jährliche Wallfahrten stattfinden, sie stellt auch ein wichtiges historisches Bauwerk dar, welches landschaftsprägend ist. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

Der Standort ist abzulehnen.

Vorranggebiet Nr. Fläche 39 (Grasellenbach/Wald-Michelbach):

Die Fläche 39 fällt zu einem kleinen Teil in das Gebiet des Kreises Bergstraße. Der Spessartskopf besteht aus Mittlerem Buntsandstein und bildet einen geschlossenen Höhenrücken mit Lagen über 540 m ü. NN. Unweit der bezeichneten Teilfläche befindet sich der Siegfriedsbrunnen von Grasellenbach, ein kulturgeschichtlich wichtiges Denkmal, das auch durch den Nibelungensteig erschlossen wird. Beide Einrichtungen, Nibelungensteig (hier ausgedeutet mit einer Tafelserie zur Nibelungensage) und Siegfriedbrunnen selbst gehören zu den Hauptanziehungspunkten der Gemeinde Grasellenbach. Die Fläche umfasst die obere Talmulde

der „Kleinen Striet“, die keine 500 m von diesen wichtigen Objekten entfernt ist. Der Blickbezug zu möglichen Anlagen ist vor allem zur Kerngemeinde Grasellenbach gegeben. Aufgrund der Höhenlage des Spessartskopfes besitzen mögliche Anlagen in der Fläche 39 eine erhebliche Fernwirkung gegen Nordosten und Osten, sie wären von der Modauer Höhe wie auch aus dem Bereich Hüttenthal – Güttersbach sichtbar. Vorrangfläche Nr. 39 (Gras-Ellenbach/Wald-Michelbach) Das Vorranggebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Siegfriedbrunnen, dem bekanntesten der Orte im Odenwald, an dem Siegfried aus der Nibelungensage erschlagen worden sein soll. Zudem führt der Nibelungensteig durch den südlichen Bereich des Vorranggebiets, der gemeinsam mit dem Alemannenweg und dem Neckarsteig zu den bedeutendsten Fernwanderwegen des Odenwaldes zählt. Er ist ausgezeichnet mit dem Prädikat „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes und zählt zu den herausragenden Touristenmagneten des Odenwaldes. Da es sich nach den Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbandes bei mindestens 35 % der Gesamtstrecke um naturnahe Wege handeln muss und der Weg zudem höchstens 20 % der Gesamtstrecke und höchstens 3.000 m am Stück Verbunddecken aufweisen darf, besteht die Gefahr, dass durch die Anlage von befestigten Zufahrtswegen zu den Windkraftanlagen die Erfüllung dieser Kriterien gefährdet wird. Die Mountain-Bike-Route „Grasellenbach 1“ des Geo-Naturparks führt zudem durch das Vorranggebiet.
Der Standort ist aus Gründen des Landschaftsbildes abzulehnen.

Vorranggebiet Nr.112a (Fürth):

Die Vorrangfläche 112a umfasst den Höhenrücken um Punkt 460 m ü. NN östlich der Wegscheide. Geologisch wird der Höhenrücken aus Unterem bis Mittlerem Buntsandstein aufgebaut (Heigenbrückener Sandstein, Eck'scher Geröllhorizont und Pseudomorphosensandstein im oberen Abschnitt). Im östlichen Teil tritt die Zechsteinformation mit Dolomit und Tonstein zu Tage; hier wurde bis in das 19. Jahrhundert Eisen- und Manganerz abgebaut. Das Grubenfeld der Manganerzgrube „Fortuna“ reicht bis in die projektierte Vorrangfläche. Als Kulturlandschaftselemente sind ähnlich wie am Kahlberg historische Wegeverbindungen und Überreste der mit dem Erzbergbau verbundenen Waldwirtschaftsformen zu nennen. Von der Wegscheide nach Nordosten ist ein weit aufgefächertes Hohlwegebündel zu verfolgen, das in Form, Größe und Erhaltungszustand (nicht verfüllt) zu den bedeutendsten Altwegestrukturen im Zentralen Odenwald zählt. Unweit der B460, aber ebenfalls noch im Bereich der Fläche, findet sich das Kleindenkmal „Lahmer Schneider“, ein wertvolles, mittelalterliches Kleindenkmal unweit eines Köhlerplatzes, das an einen Mord erinnern soll. Am Ostabhang der Fläche zum Streitbach treten pingentartige Vertiefungen in großer Zahl auf, die auf ehemalige Sandgruben oder möglicherweise Bombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg in unbewohntem Gebiet hinweisen. Eine Detailkartierung der Fläche ist im Rahmen der Geländearbeit der Arbeitsgemeinschaft Altbergbau Odenwald in Arbeit. Die Problematik der Sichtbezüge besteht ähnlich wie im Fall der Fläche am Kahlberg in der geomorphologischen Bedeutung des Höhenrückens als Stirn der Buntsandstein –Schichtstufe. Sie ist vor allem von Nordosten aus mit Fernwirkung deutlich einsehbar. Anlagen beeinträchtigen wie am Kahlberg die landschaftliche Kontrastwirkung zwischen Kristallinem und Buntsandstein-Odenwald. Bedingt durch die geringen Höhenunterschiede im Oberlauf des Marbachtales und Ulfenbachtales ist die Nahwirkung von Anlagen auf dieser Fläche dominant, vor allem aus Hiltersklingen und den nördlichen Ortsteilen von Grasellenbach. Der Bereich der Wegscheide ist ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet. Die Fernwanderwege HW 19 Offenbach – Hirschhorn – Eppingen und HW 22 Bensheim – Erbach – Walldürn sowie einen Vielzahl von Rundwanderwegen verlaufen in diesem Bereich (Naturpark Rundwanderweg 2 und 3, örtliche Rundwanderwege Mo1, H8, Mo4, Mo1).

Der Standort ist abzulehnen.

Vorranggebiet Nr. 237 (Bensheim/Lautertal):

Als Fläche 237 wird der Nordhang des Höhenrückens zwischen Köppel und Hohberg im Lautertal vorgeschlagen. Geologisch und naturräumlich handelt es sich bei dieser Fläche um ein Gebiet im Kern der so genannten Flasergranitoidzone, in der sich basische, intermediäre und saure Plutonite im Metermaßstab mit Überresten präexistierender Metamorphite abwechseln. Zahlreiche natürliche Felsklippen an Steilhängen wie am Köppel bieten wertvolle Geotope und Biotope. Im Umfeld des Standortes sind die historischen Werkplätze der Steinindustrie (einer davon als mittelalterlich oder antik anzusprechen), die Relikte der ehemaligen Straßenverbindung der „Hohen Straße“ interessant. In unmittelbarer Umgebung des Standortes finden sich Lesesteinriegel und eine Kulturwechselstufe, die auf ehemalige intensive Landwirtschaft in dem heute von Wald bedeckten Bereich hinweisen. Zwei Podien (Verebnungen) bleiben in ihrer Funktion ungeklärt und sollten ggf. archäologisch untersucht werden. Eine künstliche Bachableitung gibt ebenfalls derzeit noch Rätsel auf. Am Standort am Haurod finden sich Überreste eines Gebäudes mit ungeklärter Funktion und mittelalterliche, durch Mauerzüge gefasste Terrassierungen unter Wald. Kulturgeschichtlich ist das Areal damit als wertvoll zu betrachten. Aus geologischen Gesichtspunkten sind der Knodener Kopf sowie das Köppel als Geotope hervorzuheben, die wie an wenigen anderen Stellen die syntektonischen Intrusionen (das Eindringen der Gesteinsschmelzen während der voranschreitenden Verformung) im variskischen Gebirgsgürtel vor 360 bis 330 Millionen Jahren zeigen. Die kleinräumige Geomorphologie zeigt eine deutliche eiszeitliche Prägung, die im

Gegensatz zum Felsenmeer am Felsberg auch weitere Elemente wie Frostsprengung und Blockschutthalde beinhaltet. Die Standorte beeinträchtigen kulturelles Landschaftsinventar; die Zuwegung ausgehend von der K55 Radelbach – Knoden verläuft im Bereich einer Jahrhunderte alten Wegeverbindung. Bedingt durch die Höhenlage modifizieren Windkraftanlagen innerhalb der Vorrangfläche 237 den landschaftlichen Gesamteindruck der gesamten Bergstraße. Vom UNESCO Weltkulturerbe Kloster Lorsch aus fällt der Blick gerade auf jenen Abschnitt der Bergstraße, der durch einen aus diesem Blickwinkel weitgehend intakten Kulissenbau der hintereinander liegenden Höhenrücken Lindenstein – Kesselberg – Krehberg und Knodener Kopf noch einen der wenigen Eindrücke einer unverbauten Bergstraße im Kontrast zum waldbestandenen bergsträßer Odenwald vermittelt. In der Fernwirkung verschieben sich die landschaftlichen Dimensionen der kleinteiligen Landschaft und werden aus größerer Entfernung (westlicher Rand des Oberrheingraben) entsprechend weniger wahrgenommen. Der Blickbezug zum überregional bedeutenden und viel besuchten Geotop des Felsenmeeres ist ebenso gegeben: Während bislang der Blick aus dem Felsenmeer gegen Südosten auf einen weitgehend erhaltenen, typischen Kulturlandschaftsausschnitt des bergsträßer Odenwaldes mit den Abschnitten Siedlung – Weideland bzw. Streuobstwiesen – Wald fiel, würde dieser Eindruck durch Rodungsflächen für die Anlagen und die Zuwegung empfindlich gestört. Gleiches gilt insbesondere für den landschaftlich herausragenden Bereich um den Ortsteil Knoden. In östlicher und südöstlicher Richtung ist ebenfalls eine deutliche Fernwirkung beispielsweise aus dem Gebiet Lindenfels und der Buntsandstein-Schichtstufe zwischen der Vierstöck und der Wegscheide gegeben. Die Anlagen überragen zudem den Höhenrücken Krehberg – Kesselberg und sind damit aus dem gesamten höherliegenden Bereich östlich und südöstlich der Weschnitzsenke einsehbar. Bei diesem Gebiet handelt es sich weiterhin um einen touristisch sehr bedeutsamen Bereich des GeoNaturparks. Alleine die überregionalen Wanderwegeverbindungen zeigen die Bedeutung auf. Neben dem Europäischen Fernwanderweg E1 befindet sich dort der Qualitätswanderweg „Nibelungensteig“, der deutschlandweite Bedeutung hat. Ebenso schneiden Fernwanderwege, wie der HW 7 Weitwanderweg Odenwald – Vogesen, HW 13 Ober-Ramstadt – Knoden – Wiesenbach, HW 20 Bensheim – Michelstadt – Miltenberg, den Bereich. Daneben befinden sich örtliche Rundwanderwege auf diesem Areal. Vorrangfläche Nr. 237 (Bensheim/Lautertal) Im Bereich des Knodener Kopfes führt der Nibelungensteig direkt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 39). Der Bereich weist zudem eine hohe Dichte mit regional bedeutsamen Wanderwegen auf. Vorranggebiet Nr. 237 (Bensheim, Lautertal) Zudem ist das Gebiet WSG Zone III. Der Tiefbrunnen 1+2 Gronau ist betroffen. Untergrund: Der Standort liegt im Grundgebirgs-Odenwald: Auf den Kuppen kaum Boden mit wenig Grus/Auflockerungsmaterial über Grundgebirge (Granit/Diorit/metamorphe Schiefer), Festgestein mitunter blockartig verwittert oder „in situ“ vergrust.

Der Standort ist abzulehnen.

Vorrangfläche Nr.288 (Fürth/Rimbach/Grasellenbach)

Die Fläche 288 überlagert den Schnittpunkt der drei Gemeindegebiete von Fürth, Rimbach und Grasellenbach am Fahrenbacher Kopf. Das Gebiet gehört geologisch zum Tromm-Massiv, das durch einen rosafarbenen, homogenen bis porphyrisch ausgebildeten Granit aufgebaut wird. Der steile Nordwesthang des Fahrenbacher Kopfes ist durch mehrere kleine Taleinschnitte zergliedert, von Rimbach aus (Tränke) reicht ein tief eingeschnittenes Tal gegen Nordosten bis zum Brandschneiderskreuz. Der Gipfelbereich des Fahrenbacher Kopfes wird durch einige Felsburgen aus runden Granitblöcken gebildet, am Nordwesthang finden sich zahlreiche kleinere Blockmeere in den Talmulden. Entsprechend der herausragenden, vom Hauptkamm Wagenberg-Tromm durch einen Sattel abgetrennten Stellung des Fahrenbacher Kopfes ist der Höhenrücken für das Landschaftsbild des Weschnitztals morphologisch prägend, da er als weit gegen Westen ausgreifender Ausläufer des Tromm-Massivs wesentlich für den Kontrast zwischen der seit dem Frühmittelalter besiedelten Weschnitzsenke und dem unbesiedelten, jedoch genutzten Tromm-Rücken steht. Im gesamten Gebiet finden sich Werkplätze der Steinhauer, die vor allem im 19. Jahrhundert die größeren Blockansammlungen in Wegenähe bearbeiteten. Abspaltungen tragen häufig Keiltaschen oder Bohrspuren. Daneben gibt es immer wieder kleinere und größere Steinbrüche an steilen Hangaufschwüngen. Das Steinbruch-Ensemble in der „Streitsdöll“ am Ostende der Fläche wurde durch den Geopark gemeinsam mit der Gemeinde Grasellenbach wieder zugänglich gemacht und als Geopunkt ausgewiesen. Historische Wegesysteme durchziehen vor allem die Sporne zwischen den einzelnen Talmulden. Dort finden sich auch immer wieder Meilerplätze, die auf die historische, partielle Niederwaldnutzung des Nordwesthanges hinweisen. Über den Höhenrücken der Tromm östlich des Fahrenbacher Kopfes läuft eine wichtige territoriale Grenzlinie zwischen Erbach-Schönberg, Kurpfalz bzw. Kurmainz, die durch Grenzsteine, natürliche Grenzpunkte und lineare Steinwälle im Spätmittelalter gekennzeichnet wurde. Südlich der Fläche befindet sich der Geopunkt „Grenzwall“, der über diese historischen Grenzlinien in der Kulturlandschaft informiert. Innerhalb der Fläche befinden sich mit dem Brandschneiderskreuz und dem wieder gesetzten Wegweiserstein aus dem 18. Jahrhundert zwei weitere Geopunkte.

Im Bereich des Fahrenbacher Kopfes führen die Mountain-Bike-Routen „Rimbach 1“, „Hammelbach 1“ und „Wald-Michelbach 1“ des Geo-Naturparks durch das Vorranggebiet. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

WSG Zone III des „Br. VI Wüstenwiese“ und der „Quellen 6+9 Fahrenbach“ sind betroffen. Untergrund (wie 237): Der Standort liegt im Grundgebirgs-Odenwald: Auf den Kuppen kaum Boden mit wenig Grus/Auflockerungsmaterial über Grundgebirge (Granit/Diorit/metamorphe Schiefer), Festgestein mitunter blockartig verwittert oder „in situ“ vergrust.

Wegen der kurzen Entfernung zu den Quellen Fahrenbach ist die Zone III zu meiden, höchstens eine kleine Fläche von 150 m im Umkreis des „Fahrenbacher Kopf“ wäre akzeptabel (ausreichende Entfernung).

Vorrangfläche Nr. 288a (Fürth)

Die Fläche 288a umfasst den Gipfelbereich des Erzbergs bei Fürth und reicht auf der Südseite bis in den Steilhang des Altlechtern Tales. Der Erzberg und der nördlich gelegene Krehberg umfassen die südliche Fortsetzung der tertiären Otzberg-Störungszone. Der Erzberg besteht aus dem teilweise porphyrisch ausgebildeten, sehr Kalifeldspatreichen Trommgranit. Den Gipfelbereich des Erzbergs durchziehen Netzwerke kataklastischer Störungszonen, die assoziierte steilstehende und flach gegen Westen einfallende Klüfte besitzen. Im Bereich der Kataklastizone sind Quarze teilweise mobilisiert worden; es finden sich ferner auch immer wieder Hämatit- (Eisenoxid-)Beläge auf den Klüftflächen, die Anlass für Versuche auf Eisenerzbergbau gegeben haben sollen – daher auch der Name „Erzberg“. Die Gipfelkuppe des Erzbergs wurde seit jeher überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Lediglich am oberen Ende der gegen Steinbach abfallenden Talmulde finden sich größere Akkumulationen von Lösslehm mit Überresten von Ackerterrassen und einem mäßig eingeschnittenen Altwegesystem (Hohlwege). Nördlich der Wettermessstelle (Gipfelbereich 484 m ü. NN) setzt ein nach Norden abstreicher Blockschuttriangel an, der den Gipfelaufbau in eine flach abfallende Westseite und eine konkave, steil einfallende Ostseite trennt. Diese geomorphologische Konstellation stellt ein in dieser Form einmaliges Geotop glazialer Formen dar: Die Felsklippen des Osthangs zeigen kantige Zerfallerscheinungen, die nur durch das Klüftnetz, nicht durch die ältere, tertiäre Verwitterung geprägt sind. Wollsackformen treten hier nicht auf, stattdessen dominieren schroffe und kantige Formen das Bild der Felsklippen. Unterhalb der Klippen finden sich Blockschutthalden mit ebenfalls kantigen Formen – ganz im Gegensatz zu den südlich an der Tromm vorkommenden „Felsenmeeren“, die aus überwiegend runden Blöcken bestehen. Die steile, gegen Nordosten exponierte Mulde unterhalb des Erzbergs-Gipfels stellt eine pleistozäne Firnmulde dar, deren Hangversteilung durch Frostsprengung im Bereich der ehemaligen Randklüfte verursacht wurde. In dieser Form stellt sie ein schützenswertes geomorphologisches Geländedenkmal ersten Ranges dar. Die südlich angrenzende Mulde unterhalb des Nebengipfels 474 m ü. NN zeigt eine starke Überschotterung und fehlende Felsklippen. Der Schutt besteht aus groben Steinen und wenig Feinmaterial (Grus). Grundsätzlich liegt hier die gleiche Konstellation wie in der Mulde weiter nördlich vor, jedoch tritt die Klippenbildung durch die stärkere Klüftigkeit des im Untergrund anstehenden Gesteins zurück. Der Gipfelbereich des Nebengipfels erscheint künstlich eingeebnet und besitzt eine künstliche, hügelartige Aufschüttung, die jedoch neuzeitlich sein dürfte. Der südlichste Bereich der Vorrangfläche reicht in das Altlechtern Tal und tangiert hier den stark genutzten Jugendzeltplatz „Altlechtern“, der durch den Geo-Naturpark betrieben wird. Jugendzeltplätze wurden vom GeoNaturpark eingerichtet, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in der Natur zu zelten und Natur kennen zu lernen. Die Zeltplatzaufenthalte werden mit umweltpädagogischen Programmen begleitet, in denen Kinder und Jugendlichen der Bezug zu Flora und Fauna näher gebracht wird. Der Zeltplatz „Altlechtern“ wird jährlich von mehr als 3.000 Kindern und Jugendlichen genutzt. Windkraftanlagen würden hier mit Rotorgeräuschen das Zelten in der Natur erheblich beeinträchtigen. Die Mountain-Bike-Route „Fürth 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

Der Standort ist abzulehnen.

Vorrangflächen Nr. 288 und 288a – Blickbeziehungen

Beide Vorrangflächen ähneln sich in ihrer landschaftlichen Exposition und werden daher in Bezug auf die Blickbezüge an dieser Stelle gemeinsam behandelt. Das Tromm-Massiv, zu dem beide Fläche gehören, ist in einen durchlaufenden Kammbereich zwischen der Kreidacher Höhe, dem Salzlackenbuckel und dem Wagenberg bei Fürth und vorgelagerte Bergkuppen, die vom Hauptkamm durch flache Sättel abgegrenzt werden, gegliedert. Von Westen kommend dominiert die Tromm als geschlossener, bewaldeter Höhenrücken „Mauer“-artig die flache, davor liegende Weschnitzsenke. Dieser Eindruck würde durch die Errichtung von Anlagen innerhalb des Hangbereiches der Vorberge empfindlich gestört. Entfernt man sich von der Bergstraße nach Westen, so erscheint der Tromm-Rücken mit seinen Vorbergen Erzberg und Fahrenbacher Kopf als morphologische Einheit, die den Bergstraßenkamm aufgrund seiner Höhe deutlich überragt. Die Vorberge der Tromm besitzen damit als Teil des Kulissenbaus einen wesentlichen Anteil am Landschaftseindruck des gesamten Vorderen Odenwaldes, wenn man ihn beispielsweise aus Rheinhessen oder dem nördlichen Pfälzer Wald betrachtet. In diesem Bereich befindet sich neben dem „Kunstweg“, der mit Kunstwerken verschiedener,

überregional bekannter Künstler ausgestaltet ist, der Fernwanderweg HW 15 Main-Stromberg Weg sowie mehrere örtliche Rundwanderwege und Naturpark-Rundwanderwege.

Der Bereich ist, insbesondere auf Grund der exponierten Lage und der damit verbundenen hohen Fernwirkung, abzulehnen.

Vorrangfläche Nr. 290 (Heppenheim)

Als Fläche 290 wurde der nach Westen geöffnete Talbereich Bombach mit der Gipfelkuppe des Steinbergs bis in den Bereich der „Steinmauer“ ausgewiesen. Geologisch dominieren im Gebiet teilweise tiefgründig verwitterte, teilweise oberflächennah unverwitterte anstehende Granodiorite des Weschnitzplutons. Das gesamte Gelände ist von Nordwest-Südost streichenden Barytquarzgängen und Nordost-Südwest streichenden Lamprophyrgängen (überwiegende Kersantit) kreuzweise durchzogen. Die Kersantite entstanden in der Folge der magmatischen Aktivität während der Variskischen Gebirgsbildung, die Barytquarzgänge besitzen vermutlich mesozoisches Alter (Jura), wurden jedoch vermutlich teilweise im Tertiär reaktiviert. Westlich des Steinbergs durchzieht eine Parallelverwerfung zur östlichen Grabenrandstörung des Oberrheingrabens das Gebiet und setzt die Vorbergzone mit ihren oligozänen Küstenkonglomeraten vom kristallinen, steil aufsteigenden Grundgebirge ab. Das moorreich gegliederte Gewässernetz des Bombachs zeigt in den Oberläufen der Seitentälchen jeweils sekundär verflachte, mit mächtigen Schwemmlössablagerungen überdeckte, dendritische Kerbtalformen. In den mehrere Meter mächtigen Schwemmlöss sind tiefe Erosionsrinnen und Hohlwegebündel (s. u.) eingeschnitten, die auf eine starke Erosionsanfälligkeit des Bodens hinweisen. In den oberen Hangabschnitten vor allem auf der Südseite des Bombachs zur Landesgrenze sind teilweise mehrere Meter mächtige Lössdecken und Fließerden erhalten, die den kristallinen Untergrund komplett überdecken. Aus dieser naturräumlich sehr abwechslungsreichen Untergrundgestaltung ergibt sich eine Vielzahl von Kulturlandschaftselementen, die im Gebiet nachweisbar eine Nutzung seit dem Neolithikum belegen. Das Auftreten der unmittelbar westlich der Fläche nachgewiesenen neolithischen Hügelgräber legt eine Besiedlung vor allem der süd- und südwestexponierten Hänge des Bombachs nahe. In der Tat wurden bei der Übersichtsbegehung am 27. Februar 2014 eine Vielzahl unterschiedlicher Podien im mittleren Hangbereich nachgewiesen, die mit ihren langgestreckten Formen (bis zu 40 x 8 m) und ihrer Lage in der Nähe von Quellen und Bachläufen auf eine frühe Besiedlung hinweisen. Auffällig ist auch eine Vielzahl von Altwegestrukturen, die sich teils als Hangwege, teils als Hohlwege vor allem durch ihre geringe Breite <2 m auszeichnen und damit auf ein hohes Alter hinweisen. Die Vielzahl der kristallinen Ganggesteine wurde bereits in der Antike genutzt, wie jüngere Arbeiten anhand der petrographischen Zusammensetzung eines in den 1950er Jahren bei Kanalbauarbeiten in Heppenheim geborgenen römischen Straßenpflasters nachweisen konnten. Bei weiteren Geländebegehungen der Arbeitsgemeinschaft Altbergbau Odenwald konnte zudem noch eine weitere, vermutlich mittelalterliche Steinmetzarbeit in situ an einem Felsblock an der nördlichen Gebietsgrenze am Steinberg nachgewiesen werden. Die aktuelle Begehung zeigte eine Vielzahl von Abbaustellen und Werkplätzen im Bereich der Ganggesteinsvorkommen östlich des Steinbergs innerhalb der Fläche 290, im Bereich der „Steinmauer“ und südlich an dem vom Steinkopf nach Westen verlaufenden Höhenrücken (Landesgrenze zu Baden-Württemberg). Sie sind teilweise durch Keiltaschen als neuzeitlich datierbar, teilweise jedoch stark mit Bodenmaterial überdeckt und daher möglicherweise als mittelalterlich oder römisch anzusprechen. Weitere Kategorien bei der Übersichtskartierung aufgenommener Kulturlandschaftselemente komplettieren das Bild einer vielgestaltig über Jahrhunderte genutzten Gegend: Steinbrucharanlagen, Felsenkiesgruben, gestückte Wege, Bruchsteinmauern, Weinbergsterrassierungen unter Wald und eine historische Brunnenstube. Die Fläche zwischen Steinberg und dem Tal des Bombachs ist nach Westen exponiert und überragt einen der wenigen un bebauten Abschnitte der Bergstraße, der mit seinen Weinbergen und Obstbäumen an den landschaftlichen Gesamteindruck der Bergstraße erinnert, wie er noch vor wenigen Jahrzehnten den gesamten Ostrand des nördlichen Oberrheingrabens dominierte. Optisch besitzen in diesem Bereich gestellte Windkraftanlagen eine extreme Fernwirkung, sie wären bis weit in das Nordpfälzer Bergland hinein sichtbar. Aus dem Bereich des östlich und südöstlich gelegenen Weschnitztales dominieren sie den Bergstraßen-Kamm zwischen Weinheim und der Juhöhe, der zu den meistbesuchten Wandergegenden des vorderen Odenwaldes zählt. In diesem Bereich stellen Windenergieanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. An diesem Standort würde das die Landschaft der Bergstraße prägende Bild erheblich beeinträchtigt. Dabei geht es nicht nur um das landschaftsprägende Band der Bergstraße mit den ersten Odenwaldbergen, sondern auch um eine erhebliche Beeinträchtigung der historisch höchst bedeutsamen Landschaft Bergstraße mit ihrer Vielzahl von Burgen und Schlössern. Die Bergstraße, die der Region den Namen gegeben hat, und die bundesweit als „Frühlingsgarten Deutschlands“ beworben wird, ist die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptsichtachse der gesamten Geo-Naturpark Region. Das Vorranggebiet befindet sich unmittelbar angrenzend zu Weinbergen südlich von Heppenheim. Das typische Landschaftsbild der Bergstraße würde durch Windkraftanlagen in diesem Bereich nicht unwesentlich beeinträchtigt werden. Zudem ist zu bemerken, dass es sich in der Sichtachse vom Naherholungsgebiet Bruchsee zum Odenwald befindet. Der Flugplatz Heppenheim findet in der Planung bisher keine Berücksichtigung. Nach den Richtlinien für Anlage und Betrieb von Flugplätzen wie dem Heppenheimer Platz ist ein bestimmtes System von Hindernisfreiflächen zu beachten. Der

äußere Radius von Freiflächen, die von Hindernissen nicht durchstoßen werden dürfen, beträgt 3,1 km, gemessen ab Punkten 30 m hinter den Landebahnenenden. Das Vorranggebiet 290 liegt weitestgehend innerhalb eines Radius von 3,1 km um den Flugplatz Heppenheim. Es wird vom Kreistag gefordert, den Flugplatz Heppenheim in dem Plan als Vorbelastung zu berücksichtigen und die Gefahr, dass dort Hindernisfreiflächen durch Windräder verletzt werden, eingehend zu prüfen.

WSG Zone III der Br. 1-6 WW HP, der Qu 1+2 Wolfsschlucht, Qu 1 Gaiswiese, Qu 1 Stefanswiese sind betroffen. Untergrund (wie Nr. 237): Der Standort liegt im Grundgebirgs-Odenwald: Auf den Kuppen kaum Boden mit wenig Grus/ Auflockerungsmaterial über Grundgebirge (Granit/ Diorit/ metamorphe Schiefer), Festgestein mitunter blockartig verwittert oder „in situ“ vergrust. Wegen der Nähe zu den vielen Fassungen der Qu. Gaiswiese ist ein schmaler Streifen (mindestens 50 m) am Top des Steinbergs entlang der Zone II auszuklammern, um sicher außerhalb des unterirdischen Einzugsgebiets dieser Fassungen zu bleiben.

Nachdem die Wasserproblematik hinzu kommt, ist der Standort abzulehnen.

Vorrangfläche Nr. 292 (Fürth)

Die Fläche 292 umfasst die Höhenlage Stotz und reicht bis in den Weschnitzdurchbruch zwischen Brombach und Leberbach. Der Südost-Nordwest gerichtete Abschnitt des Weschnitzlaufes zwischen Weschnitz und Krumbach ist charakterisiert durch ein tief eingeschnittenes Kerbtal mit mehreren Seitentälern zum Stotz, die allesamt der Streichrichtung der Otzberg-Störung folgen. Die Talformen ergeben sich aus den Verwitterungseigenschaften des sehr resistenten Trommgranit bzw. den mylonitischen Gneisen gegen Weschnitz und der jungen Talanlage, die erst nach dem Oligozän vor rund 20 Millionen Jahren entstanden sein dürfte. Im Weschnitzdurchbruch wird der Untergrund im Westteil (bis zum Tal östlich des Kohlwaldes) aus kataklastisch überprägtem Trommgranit aufgebaut, nach Osten folgt eine breite Störungszone, die den Granit vom Zwischenzonengneis (Augengneis) bei Weschnitz trennt. Der Südhang des Stotz weist eine hoch interessante Geomorphologie mit vielen periglazial geprägten Formen auf. Zahlreiche meterhohe, natürliche Felsklippen überragen die Steilhänge der Kerbtäler, die Hangneigungen bis über 30° aufweisen. Die Bergflanken sind größtenteils mit kleinsplittrigem Steinmaterial überschottet, das aus der pleistozänen Frostsprengung resultiert. Entsprechend dem für den Odenwald ungewöhnlich ausgeprägten Relief finden sich typische Spuren historischer Waldnutzung (Röderwald und Niederwald) mit Meilerplätzen (Gewannname „Kohlwald“) und steilen Altwegestrukturen, die dem talwärts gerichteten Holztransport dienten. Unmittelbar südlich des Höhenrückens findet sich am Stotz die Hofwüstung des Neulechterner Hofes. Vor rund 150 Jahren aufgegeben, liegen die Anfänge dieses landwirtschaftlichen Anwesens im Dunkeln. Gleichwohl findet sich im oberen Bereich der Talmulde ein komplettes Inventar einer landwirtschaftlichen Nutzfläche heute unter Wald: Neben Kulturwechselstufen (ehemaligen Waldrändern mit reliktsch erhaltenen Traufbäumen) treten ausgeprägte Ackerterrassen auf. Die Hofstelle selbst ist durch mehrere Podien mit Ziegel- und Mauerresten sowie der erhaltenen historischen Brunnenkammer gekennzeichnet. Aus geodidaktischer Sicht bieten die natürlichen geologischen Aufschlüsse einen gut dokumentierten Querschnitt durch die Gesteine der Otzberg-Zone. Diese Störungszone war bereits gegen Ende der variskischen Gebirgsbildung vor 320 Millionen Jahren aktiv und setzte die Gesteine des östlichen Odenwaldes (Böllsteiner Gneise) mit denen des bergsträßer Odenwaldes in Kontakt. Im Gelände lassen in einfacher Weise strukturelle und petrologische Beobachtungen machen, die die Dynamik dieser wichtigsten Scherzone des Odenwaldes aufzeigen. Im Rahmen der Wanderungen der Geopark- vor Ort-Begleiter Fürth werden diese Punkte sowie der Neulechterner Hof bereits seit mehreren Jahren in das umweltpädagogische Programm des GeoNaturparks integriert. Über die Kammlage des Stotz führt die bereits im 8. Jahrhundert urkundlich erwähnte Grenze zwischen der Mark Heppenheim, heute noch Kreisgrenze zwischen Odenwaldkreis und Kreis Bergstraße. Entlang des Verlaufes stehen die „Abgelöststeine“ am weitgehend naturbelassenen historischen Grenzweg. Sie geben Zeugnis der komplizierten Territorialgeschichte und der langwierigen Kämpfe zwischen Kurpfalz und Kurmainz um das Lorscher Erbe im Gebiet des Odenwaldes, und sind ein für die Region wichtiges Kulturgut. Der Stotz ist mit seiner kantigen Gestalt der markanteste Berg zwischen Gesprenztal und der Weschnitzsenke. Er ist trotz seiner relativ geringen Höhe von Westen (Bereich Lindenfels, Neunkircher Höhe und Krehberg) ebenso einsehbar wie nördlich aus dem Gersprenztal (Reichelsheim) und dem nordöstlich gelegenen Ostertal. Mit seiner variablen Geomorphologie prägt er wie kaum ein anderer Berg den typisch kuppigen und gegliederten Eindruck des Kristallinen Odenwaldes. Durch die Errichtung von bis zu 200 m hohen Anlagen werden die Dimensionen dieser Landschaftseindrücke stark verschoben, betragen die Höhenunterschiede zwischen dem Gipfelkamm bei rund 450 bis 470 m ü. NN und den umliegenden Tälern teilweise weniger als 200 m. Seinen Charakter erhält der Berg durch Form und steile Flanken – eben diese Merkmale werden durch überragende Anlagen stark in den Hintergrund gedrängt. Neben örtlichen Rundwanderwegen und Naturpark-Rundwanderwegen befindet sich hier der Qualitätswanderweg „Nibelungensteig“, der deutschlandweite Bedeutung hat und die Region aus touristischer Sicht enorm aufgewertet hat. Daneben verläuft auch der Fernwanderweg HW 17 Reinheim – Grasellenbach – Neidenstein durch dieses Gebiet.

Der Standort ist abzulehnen.

Vorrangfläche Nr. 294 (Fürth/Grasellenbach)

Die Fläche 294 umfasst den bewaldeten Kammbereich zwischen Kahlberg, Krummer Tanne und dem Gassbachtal bei Grasellenbach. Im Gebiet steht der untere bis mittlere Buntsandstein (vor allem Pseudomorphosensandstein) an. Bei Weschnitz ist eine ausgeprägte Schichtstufe über dem Kristallin ausgebildet, die durch die Nord-Süd verlaufende Otzberg-Störungszone modifiziert wurde. Im Unterlager des Buntsandsteins streichen bei Weschnitz mit dem Rotliegend und dem Zechstein permische Schichten zu Tage aus, die eine Vielzahl nutzbarer Bodenschätze boten. Weschnitz und der Kahlberg besitzen – nicht zuletzt wegen dieser geologischen Konstellation – eine ganz besondere historische Rolle in der Besiedlungsgeschichte, die derzeit Gegenstand montanarchäologischer, pedologischer und geomorphologischer Forschung ist (Arbeitsgemeinschaft Altbergbau Odenwald und Institut für Physische Geographie der Universität Frankfurt). An die Zechsteinformation waren oberflächennahe Eisenerzvorkommen gebunden, die bereits seit dem 8. Jahrhundert bergmännisch gewonnen und verarbeitet wurden. Die Gegend um den Kahlberg ist stark durch die Bergbautätigkeit geprägt und zeigt Pinggen und Halden, Hunderte von Meilerplätzen (Platz- und Grubenmeiler) zur Herstellung von Holzkohle und zahlreiche Altwegestrukturen, die in Verbindung mit dem Bergbau zu bringen sind (nach anfänglicher Verhüttung bei Weschnitz wanderte die Verhüttung der Erze nach Osten in Bereiche mit kontinuierlichen Wasserkraft- und Holzvorkommen). Im Rahmen eines Dissertationsprojektes wurde eine Detailkartierung 1 : 1000 erstellt, die auch der HessenArchäologie vorliegt. Laufende bodenkundliche Untersuchungen der Universität Frankfurt belegen den hohen Wert der Flächen als Geo-Archiv für die Entwicklung der Böden im Zuge der ersten, mit dem Bergbau verbundenen Rodungsereignisse und nachfolgenden Niederwald-Hackwaldwirtschaft-Nutzung. Im Gebiet verlaufen mehrere historische Grenzlinien, u. a. steht im Sattel am Kahlberg einer der ältesten datierten Grenzsteine des Odenwaldes (Jahreszahl 1527); mehrere Grenzgräben sind im Gelände sichtbar. Am Kahlberg verläuft zudem die historische, bereits im 8. Jahrhundert erwähnte Grenze zwischen den Marken Michelstadt und Heppenheim, die mit den im Spätmittelalter gestellten „Abgelöststeinen“ ein in der Region einmaliges Denkmal der Territorialgeschichte darstellt. Der Fläche 294 kommt damit für die Kulturgeschichte des Odenwaldes und die Besiedlung des zentralen Odenwaldes eine Schlüsselfunktion zu. Zudem betreibt der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald gemeinsam mit der Gemeinde Fürth die nahegelegene Umweltpädagogische Station Forsthaus Almen. Bei den hier durchgeführten Veranstaltungen werden die oben genannten Kulturlandschaftselemente und die montanarchäologische Forschung im Gebiet regelmäßig mit einbezogen. Die Vorrangfläche am Kahlberg bietet Blickbezüge nach Norden in das Ostertal und ist darüber hinaus vor allem aus den hoch gelegenen Bereichen um Lindenfels, Winterkasten und Laudenu einsehbar. Von diesen Standpunkten aus gesehen bildet der Kahlberg eine markante Berggestalt. Mit seinem nach Norden und Westen abfallenden Steilhang der hier einsetzenden Buntsandstein-Schichtstufe markiert er zudem die landschaftliche Grenze zwischen dem Kristallinen vorderen Odenwald und dem Buntsandstein-Odenwald. Ebenso zerstört wird der einzigartige landschaftliche Eindruck im obersten Marbachtal mit den zerstreut zwischen großen Wiesenflächen gelegenen Höfen um Ober-Hiltersklingen. Zum Bereich Überwald hin würde vor allem das touristisch gut besuchte Gassbachtal von den Anlagen betroffen (teilweise weniger als 1 km Abstand). Die hohe Bedeutung für Tourismus und Naherholung zeigen die Vielzahl der dortigen Wegeverbindungen. Hier verläuft neben mehreren Rundwanderwegen verschiedener Gemeinden (H6, F3, Gr2), auch der deutschlandweit bedeutsame „Nibelungensteig“ sowie der Fernwanderweg HW 17 Bensheim – Grasellenbach – Neidenstein. Vorrangfläche Nr. 294 (Fürth/Grasellenbach) Der Nibelungensteig führt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 39) sowie weitere Wanderwege sind betroffen. Zudem WSG Zone III der Schmerbachquelle und der Quelle Ober-Ostern sind betroffen. Untergrund (wie Nr. 24): Buntsandstein, auf Klüften gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit, vermutlich geringe Bodenbildung. Die Zone III der Schmerbachquelle ist zu meiden, ebenso das nördliche Gebiet der Überschneidung mit der Zone III der Quelle Ober-Ostern.

Die Fläche ist, insbesondere auch wegen der dortigen bedeutsamen Kulturgüter abzulehnen.

Begründung:

Auch wenn die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme am 9. Mai 2014 abgelaufen ist, ist es die vornehme Pflicht des höchsten Beschlussorgans des Kreises Bergstraße in dieser für die Region und für die Menschen wichtigen Angelegenheit nicht nur ggü. Planungsbehörden sondern vor allem ggü. den (direkt) betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und auch öffentlich Stellung zu beziehen und einen Standpunkt für den Kreis Bergstraße zu formulieren.

- Weitere Begründung, wenn notwendig, mündlich

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße

Christopher Hörst, Fraktionsvorsitzender